Feuerwehr **Sonneberg**

Feuerwehr und Wasserwehrdienst der Stadt Sonneberg

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Grundlage hierzu war §55 des Thüringer Wassergesetzes
  - Hierzu werden alle Gemeinden angehalten eine Wasserwehr zu gründen
  - Erste Schritte und Planungen entstanden im Jahr 2020
    - Es lag eine geplante Satzungsänderung in der Stadt Sonneberg vor, in der die Wasserwehr mit integriert werden sollte.
    - Auf Grund der Flutmulde in den Stadtteilen Oberlind und Unterlind, als auch dem Gewässerlauf Röthen innerhalb der Altstadt, gab es diverse Einsätze, welche mit Hochwasser zu tun haben, hierzu brauchten wir ein Konzept der Gefahrenabwehr.
  - Umsetzung erfolgte am 04.01.2022 mit Inkraftsetzung der neuen Satzung.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 15 Wasserwehrdienst**
  - (1) Die Stadt Sonneberg richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

  - (2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§ 54 Nr. 3 e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes**
  - (1) Die Stadt Sonneberg trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
  - (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes**
- (3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
  - 1. über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblicke auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
  - 2. Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
  - 3. Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
  - 4. Beobachtung gefährdeter Objekte;
  - 5. bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten.
  - 6. Die Flutmulde Sonneberg-Oberlind wird durch das Flutmuldenwehr (BW 15) geregelt und besitzt drei Straßenquerungen mit vier Deichscharten. Bei Hochwasser in der Flutmulde müssen die Deichscharten durch die örtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr Sonneberg) verschlossen werden. BW 1 Deichscharte Unterlinder Straße Nord BW 2 Deichscharte Unterlinder Straße Süd BW 3 Deichscharte Rottmarer Straße BW 11 Deichscharte Gefeller Straße;
  - 7. Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
  - 8. Sicherung von gefährdeter Infrastruktur und Schadstellen, z. Bsp. Altstadt – Fluss Röthen
  - 9. Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
  - 10. Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes**
- (4) Die Stadt Sonneberg stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
  - 1. die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern (Deichbuch Flutmulde Oberlind),
  - 2. die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
  - 3. den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
  - 4. die Art der Alarmierung,
  - 5. den Sammlungsort,
  - 6. die Ablösung und Versorgung,
  - 7. die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  - 8. das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  - 9. die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes**
- (5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sonneberg auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
  - 1. die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
  - 2. den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
  - 3. die einzuleitenden Maßnahmen,
  - 4. die erforderlichen Kräfte und Mittel,
  - 5. die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

  Die Stadt Sonneberg schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§17 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst**
  - Zur Abwehr von Wassergefahren in der Stadt Sonneberg ist der/die Bürgermeister/in als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er/sie ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er/sie kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel den Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Sonneberg am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Satzung der Stadt Sonneberg
- **§ 18 Beteiligte am Wasserwehrdienst**
- (1) Alle Feuerwehrkameraden gehören gleichzeitig dem Wasserwehrdienst an.
- (2) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann bei Bedarf weitere Personen zum Wasserwehrdienst berufen.
- (3) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches oder bewohnten Flussbereiches und nach Anordnung durch den Leiter des Wasserwehrdienstes aufgrund von § 55 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten Bereiche zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.
- (4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Sonneberg tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
- (5) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Hochwasserschutzkonzept
  - Um einen ordnungsgemäßen Wasserwehrdienst zu gewährleisten musste ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan erstellt werden.

- **1. Hochwassermeldedienst/Ausrufung der jeweiligen Alarmstufen**
- **2. Kontroll- und Deichverteidigungsmaßnahmen (Alarmstufe II und III)**
- **3. Struktur der Wasserwehr und Aufgaben der Einsatzleitungen (EL)**
- **4. Sandsackfüllstationen**
- **5. Wasserwehrstützpunkt**
- **6. Technik und Zusammenwirken**

Dieser regelt alle Handlungen innerhalb der Stadt Sonneberg im Hochwasserfall, ebenso die Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Verwaltung, des Bauhofes und der Feuerwehr.

Feuerwehr **Sonneberg**

Gründung der Wasserwehr

- Förderung
  - Die Stadt Sonneberg hat zur Gründung des Wasserwehrdienstes eine Förderung in Höhe von 25.000 € erhalten.
  - **Hiervon wurden mehrere Anschaffungen getätigt.**
    - **z.B.: Stromerzeuger, Kabel, Tauchpumpen, Flachsauger, Chiemsee-Pumpen**

      Mobiler Hochwasserschutz „NOAQ-Boxwall“

      - **Dieser erleichtert uns die Arbeit ungemein, schnellerer Aufbau und weniger logistischer Aufwand im Vergleich zu Sandsäcken.**

Feuerwehr Sonneberg

Hochwasserlagen

- Flutmulde Oberlind / Unterlind
  - Hierbei handelt es sich um eine Flussumleitung im Falle eines Hochwassers bzw. bei Starkregen. Geregelt durch eine feste Staustufe im Flusslauf der Steinach.
  - Pro Jahr wird diese im Durchschnitt 3-4 genutzt.

Feuerwehr **Sonneberg**

Hochwasserlagen

- Flutmulde Oberlind / Unterlind
  - Die Ortsdurchfahrten in den beiden Stadtteilen sind während dieser Zeit nicht nutzbar.
  - Die Feuerwehr / Wasserwehr baut in diesem Zusammenhang mehrere Spundwände in diesem Bereichen auf.
  - Sie dienen zum Schutz der Stadtteile vor Überflutung.

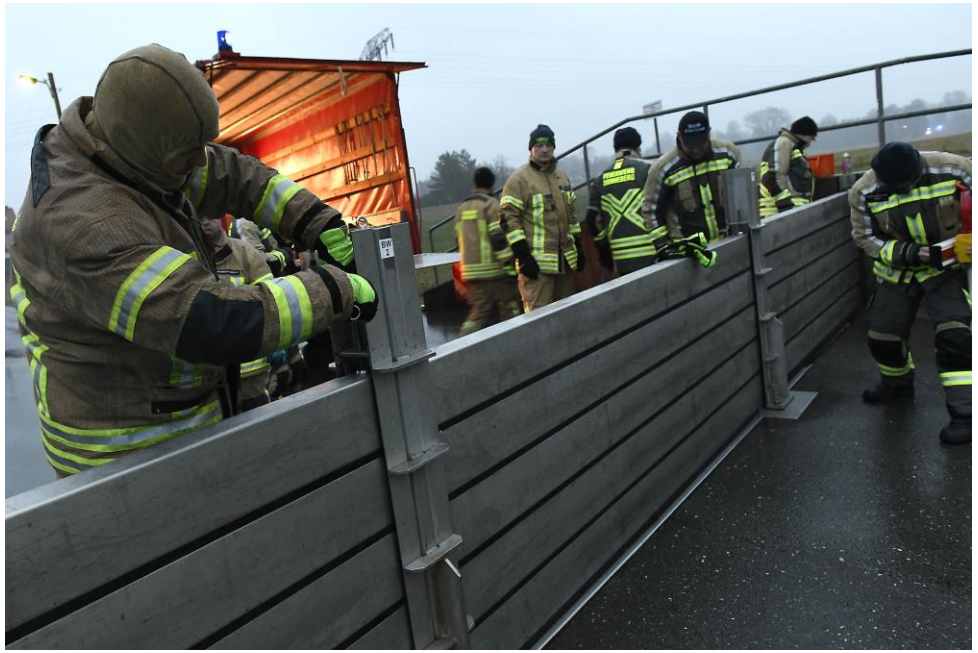

Feuerwehr **Sonneberg**

Hochwasserlagen

- Flutmulde Oberlind / Unterlind
  - Weiterhin sind in diesen Bereichen regelmäßige Kontrollen der Wasserstände und der Deichanlagen notwendig. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Flussmeisterei.
  - Kontrollen erfolgen laut Deichbuch der Schutzanlage.

Feuerwehr **Sonneberg**

Hochwasserlagen

Feuerwehr **Sonneberg**

Unterstützung durch das Land Thüringen und dem TLUBN

- Pilotprojekt Wasserstandmeldungen

  - **Durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde zusätzlich im August 2023 ein Pilotprojekt gestartet.**
  - **Hierbei handelt es sich um zusätzliche Meldestellen in den für uns relevanten Flussläufen um eine Vorwarnung der Einsatzkräfte bzw. des B-Dienstes der Stadt Sonneberg zu ermöglichen.**
  - **Zusätzlich können wir hierdurch gezielt auf eine eventuell notwendige Bevölkerungswarnung in den sonst nicht überwachten Bereichen reagieren.**

Feuerwehr **Sonneberg**

Fazit der Wasserwehr

- Zusätzliche Unterstützung durch das Land Thüringen (Fördermittel)
- Ermöglichung von Pilotprojekten und Feldversuchen
- Ordentliche Einbindung anderer Organisationen in den Hochwasserschutz explizit unterhalb einer Katastrophe
- Organisierte Strukturen und Planungen zum Schutz der Bevölkerung
- Zusätzliche Schaffung von Ressourcen und Ausrüstungen
- In der Stadt Sonneberg wurden noch zusätzliche Konzepte zur Unterbringung der betroffenen Bürger, sowie Versorgungswege mit notwendigen Materialien und eine fast flächendeckende Möglichkeit der Bevölkerungswarnung geschaffen.

Feuerwehr Sonneberg

Schlusswort

- Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung

- Anfragen zur Feuerwehr Sonneberg und dem Wasserwehrdienst können an
  stadtbrandmeister@stadt-son.de
  gestellt werden.

Feuerwehr **Sonneberg**

Quellen

- Bildmaterial: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Sonneberg-Oberlind
- Satzung: Auszug aus der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wasserwehrdienst der Stadt Sonneberg